

Bigband		22 Euro
Reif für Musik		18 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht einmal pro Woche	20 Euro
Klassenmusizieren	Unterricht zweimal pro Woche	31 Euro
Klassenmusizieren Erwachsene neu		38 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	112 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	142 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	132 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	172 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für Schüler*innen der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	27 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	14 Euro

1.3 **Leihgebühr** für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	Ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
b) Wert von 501-1.500 Euro	14 Euro	20 Euro
c) Wert über 1.500 Euro	21 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. **Aufnahmegebühr** pro Schüler (einmalig) 12 Euro

Die Unterrichtsgebühr entsteht als **Jahresschuld** mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 2

- 2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als **Geschwisterermäßigung**.

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel- und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

- | | |
|---|------------|
| a) bei 2 Kindern im Unterricht | beide 10 % |
| b) bei 3 Kindern im Unterricht | alle 20 % |
| c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht | alle 30 % |

- 2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der sodann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.
- 2.3 Für Rentner, Menschen mit Behinderung (100% anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergebühren.
- 2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/geführt werden.

§3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Alle näheren Einzelheiten regelt die Schulordnung.



Gebührenordnung

der Städtischen Musikschule Tett nang

gültig ab 1. Januar 2024

Lindauer Straße 48
88069 Tett nang
Telefon: 07542 93160

musikschule@tett nang.de
www.musikschule-tett nang.de

Bürozeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr